

Student Mobility – Anerkennungspraxis der Studienprogrammleitung 7 Geschichte

Bitte beachten Sie folgende Informationen zur Gleichwertigkeit von Lehrveranstaltungen (LV) für die Auswahl Ihrer LV im Rahmen eines Mobilitätsprogramms im Ausland:

1. Ein Arbeitsaufwand von 25 Stunden macht 1 ECTS¹ aus.
2. Die ECTS-Anzahl der im Ausland erbrachten Leistung soll der ECTS-Anzahl jener Leistung entsprechen, als welche diese anerkannt werden soll.
Toleriert werden kann eine Differenz im Ausmaß von 1 ECTS.
3. Halbe oder Drittel-ECTS sind sinngemäß auf ganze ECTS auf- bzw. abzurunden.
4. Für manche der in der Studienrichtung Geschichte an der Universität Wien angebotenen Lehrveranstaltungstypen (z.B. UE Guided Readings, LK Lektürekurse, PS Proseminare, SE Seminare, UE Methodenkursen und Methoden-Workshops) finden sich an anderen Universitäten oft kaum vergleichbare LV.

Gleichwertigkeiten lassen sich aber mitunter über:

- a. Kernkompetenzen (Studienziele),
 - b. Studienleistungen (z.B. Art der Hausaufgaben, Seminararbeit),
 - c. Eckdaten der LV (z.B. Ziele, Inhalte, Methoden, Art der Leistungskontrolle, erlaubte Hilfsmittel, Mindestanforderungen, Beurteilungsmaßstab) und
 - d. ECTS herstellen.
5. Als PS Proseminare bzw. SE Seminare können nur LV anerkannt werden, in denen schriftliche Arbeiten des an der Universität Wien vorgesehenen Charakters und Umfangs (siehe z.B. [BA Geschichte im Studienplan-Wiki](#)) angefertigt und bewertet wurden.
Wenn dies an der Partneruniversität im Ausland nicht vorgesehen ist, liegt es an den Studierenden, die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen zu fragen, ob sie eine schriftliche Arbeit erforderlichen Charakters und Umfangs betreuen und bewerten würden (NB: in der Regel allerdings an britischen und irischen Universitäten nicht möglich).
Die bewertete, schriftliche Arbeit ist bei der Anerkennung („after the mobility“) vorzulegen.
6. Es können keine LV anerkannt werden als:
- a. Teile der STEOP
 - b. BA-Seminar für das Bachelormodul
 - c. UE Proposal-Workshop im MA.

¹ ECTS steht für „European Credit Transfer and Accumulation System“.

7. In der Regel können keine BA-LV als MA-LV anerkannt werden.
Ausnahme: BA-LVs aus dem 4. Studienjahr bei Bachelor-Programmen, die auf 8 Semester angelegt sind, können für das Masterstudium anerkannt werden.
8. Ausländische Studienleistungen können nur in dem Studium anerkannt werden, zu dem die/der Studierende an der Universität Wien während ihres/seines Auslandsstudiums ist.
Unmittelbare Anrechnungen auf spätere Studien sind nicht möglich.
9. BA: Empfohlen werden Anerkennungsvorschläge zur Absolvierung der ZWM Geschichte International 1 und 2 (je 15 ECTS) und der Alternativen Erweiterung (bis 15 ECTS).
10. BEd (Bachelor Lehramt): Empfohlen werden Anerkennungsvorschläge zur Absolvierung des fächerübergreifenden Wahlbereichs (maximal 10 ECTS).
11. Alle MA: Empfohlen werden Anerkennungsvorschläge zur Absolvierung der Wahlbereiche (je nach Curriculum unterschiedliche ECTS).
12. Interdisziplinäres MA Zeitgeschichte und Medien: Empfohlen werden Anerkennungsvorschläge zur Absolvierung des Wahlbereichs M4b (curriculare Vorgaben im Wahlbereich beachten!).²
13. Sprachkurse: Anerkennungen sind möglich, wenn eine ausreichende Relevanz für das Studium und/oder für die Abschlussarbeit erkennbar ist und „Transcript of Records“ (ToR) oder Zeugnisse vorliegen, die ECTS und Bewertung festhalten.

Ausnahmen

Die hier festgehaltene Anerkennungspraxis betrifft nicht die folgenden Spezialfälle:

1. Erasmus Mundus Global Studies (EMGS)
2. MA Geschichte mit JD oder SP MATILDA (Frauen- und Geschlechtergeschichte)
3. Erasmus+ Praktika

Ansprechpersonen

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich am besten an die für Ihre Wunschuniversitäten zuständigen Fachkoordinator*innen oder an die StudienServiceStelle unter: spl-geschichte.erasmus@univie.ac.at

Die Curricula finden Sie auf der SPL-Webseite: <https://spl-geschichte.univie.ac.at/studium/studien/>

² Version 2016: 5 ECTS aus dem Bereich Zeitgeschichte, 20 ECTS aus den anderen Bereichen, unter den 25 ECTS muss darüber hinaus 1 SE im Ausmaß von mindestens 5 ECTS vorhanden sein.

Die anderen Bereiche sind: Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (PuK); Politikwissenschaft (PoWi); Europäische Ethnologie (EE); Soziologie; Theater, Film und Medienwissenschaft (TFM) sowie die Judaistik.

Version 2019: 8 ECTS aus dem Bereich Zeitgeschichte, 13 ECTS aus den anderen Bereichen, unter den 21 ECTS muss darüber hinaus 1S SE im Ausmaß von mindestens 8 ECTS vorhanden sein. Die anderen Bereiche sind: PuK, PoWi, EE, Soziologie, TFM, sowie die Judaistik.